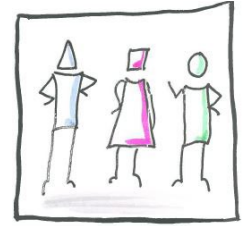


Feststellung der Behinderung und das Gleichstellungsverfahren



Zielgruppe:

Arbeitgeber, Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: VK 2/2024-20

Termin: Mi., 27. November 2024

Uhrzeit: von 9.00 bis 16.00 Uhr

Themen:

Menschen mit Behinderungen sind längst Teil unseres gesellschaftlichen und betrieblichen Alltags. Trotzdem gibt es immer noch viele Unsicherheiten im gemeinsamen Umgang. Das kann daran liegen, dass viele nicht wissen, was sich medizinisch und rechtlich dahinter verbirgt. Einzelthemen sind:

- Was bedeutet „behindert, schwerbehindert, gleichgestellt“ nach dem Gesetz?
- Wer stellt das fest?
- Wer entscheidet auf welcher Grundlage darüber?
- Wie können behinderungsbedingte Nachteile ausgeglichen werden?
- Was bedeutet die Gleichstellung und wer entscheidet darüber?
- Welche rechtlichen Auswirkungen können Behinderung, Schwerbehinderung und Gleichstellung im Arbeitsleben haben?

Dozenten: Mitarbeiter:innen des Bereichs Feststellungsverfahren im AVIB
Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt -

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem [Online-Anmeldeformular](#).

Anmeldeschluss: 20. November 2024